PHILIPP SCHWEIZER

HAUSARBEIT KOSMOPOLITANISMUS

TO BE INVENTED

GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT/MAIN INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE **SOSE 2016**

ESSAY IM SEMINAR »KOSMOPOLITANISMUS UND MODELLE GLOBALER ORDNUNG« VON DR. ROSA SIERRA

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	positive vs. negative Freiheit	4
	2.1 Überleitung	7
3	ein richtiges und ein falsches verständnis gesellschaftlicher pro-	
	zesse ODER lassen sich rechte verschreiben?	7
4	Fazit	10
Εi	genständigkeitserklärung	12
Bi	bliographie	13

1 Einleitung

Ausgehend von Marx' Kritik der Menschenrechte, die er in seiner Schrift *Zur Juden-frage* formuliert (1844/1981), soll in diesem Essay die Vorstellung einer kosmopolitanen Ordnung, wie sie bei David Held zum Ausdruck kommt, kritisch untersucht werden. Dabei konzentriert sich die Kritik auf seine *Prinzipien einer kosmopolitanen Ordnung* (2013, S. 65–85). Ziel ist es zu zeigen, dass David Helds Vorstellung des Kosmopolitanismus keine Lösung der von ihm angeführten globalen Probleme darstellt. Seine Position ist in entscheidenden Punkten von einer idealistischen Philosophie geprägt, die es ihm nicht erlaubt, bis zu den Ursachen dieser Probleme vorzudringen.

Allen Rechten liegt ein Bild des Menschen und seiner Beziehung zur Gesellschaft zugrunde, das in ihrer Formulierung explizit und implizit zutage tritt. Marx' kritisiert die Menschenrechte indem er herausarbeitet, wie darin der Mensch und seine Beziehung zur Gesellschaft gedacht werden. Der erste Teil dieser Arbeit zeigt, dass dieses Bild, das Marx für die Menschenrechte herausarbeitet, einige Parallelen zu dem Bild aufweist, das sich Held von dieser Beziehung macht.

Marx zeigt auf, dass in den Menschenrechten eigentlich die Rechte des Mitglieds der bürgerlichen Gesellschaft formuliert sind. Es sind die Rechte des Menschen, wie er durch die kapitalistischen Verhältnisse geschaffen wird; des Menschen der egoistisch und unsozial ist.

Warum das so ist, wird im zweiten Teil diskutiert.

Der zweite Teil soll zeigen, wie sich dieser Umstand in der Formulierung einerseits der Menschenrechte und andererseits der kosmopolitanen Prinzipien ausdrückt. Hier werden zwar große Unterschiede deutlich, aber auch eine grundsätzliche Übereinstimmung.

Erster Kritikpunkt: in den Menschenrechten erscheint das Gattungsleben, d.i. »die Gesellschaft, als ein den Individuen äußerlicher Rahmen, als Beschränkung ih-

rer ursprünglichen Selbstständigkeit. Das einzige Band, das sie zusammenhält, ist die Naturnotwendigkeit, das Bedürfnis und das Privatinteresse, die Konservation ihres Eigentums und ihrer egoistischen Person.«

- Fokus auf: Gesellschaft als äußerlicher Rahmen.
- Finden wir diese Vorstellung auch bei Held?
- diesen Punkt habe ich bereits angefangen zu diskutieren unter dem Stichwort »Freiheitsrechte« und »negative Freiheit«

2 positive vs. negative Freiheit

Marx reagiert mit seiner Schrift *Zur Judenfrage* auf Bruno Bauer, der im Bezug auf die Emanzipation der Juden seine Lesart, sein Verständnis der Menschenrechte zum Ausdruck bringt. Der Gedanke der Menschenrechte sei »für die christliche Welt erst im vorigen Jahrhundert entdeckt worden.« Dieser Gedanke sei den Menschen nicht angeboren, die Menschenrechte seien vielmehr im Kampf »gegen den Zufall der Geburt und gegen die Privilegien« errungen worden. Deshalb könne sie nur derjenige besitzen, »der sie sich erworben und verdient hat« (Bauer (1843) *Die Judenfrage*, S. 19f., zit n. Marx (1844/1981), S. 362). Dieser Lesart hält Marx einen Blick auf »die Menschenrechte unter ihrer authentischen Gestalt« entgegen. Marx unterscheidet zwei Typen von Menschenrechten; Staatsbürgerrechte (droits du citoyen) und den allgemeinen Menschenrechte (droits de l'homme). Marx sieht in dieser Unterscheidung den Ausdruck seiner bereits konstatierten Spaltung die die politische Emanzipation kennzeichnet: politischer Staat und bürgerliche Gesellschaft.

Trifft es zu, dass Helds *Prinzipien einer kosmopolitanen Ordnung* (vgl. 2013, S. 65–85) ein Verständnis des Menschen zugrunde liegt, das Marx für die Menschenrechte festgestellt hat? Nämlich derart, dass in ihnen nicht »über den Menschen, wie er Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, nämlich auf sich, auf sein Privatin-

teresse und seine Privatwillkür zurückgezogenes und vom Gemeinwesen abgesondertes Individuum ist« hinausgegangen wird (Marx, 1844/1981, S. 366)?

Marx nimmt die Konstitution von 1793 der ersten Republik von Frankreich zur Grundlage (*Acte constitutionnel du 24 juin 1793* oder *Constitution montagnarde*).¹ Darin heißt es über die Freiheit:

»Article 6. ›La liberté est le pouvoir qui appartient à l'homme de faire tout ce qui ne nuit pas aux droits d'autrui ([...]. (Zit. n. Marx, 1844/1981, S. 364)

Marx übersetzt, dass die so formulierte Freiheit das Recht ist, »alles zu tun und zu treiben, was keinem andern schadet.« Diese Freiheit ist durch gesetzliche Abgrenzung der Individuen voneinander bestimmt, sie ist *negative* Freiheit. In dieser Freiheitsauffassung wird der Mensch »als isolierte auf sich zurückgezogene Monade« zur Grundlage genommen, der »im andern Menschen nicht die Verwirklichung, sondern vielmehr die Schranke seiner Freiheit« findet. (Vgl. 1844/1981, S. 364f.)

Diesen negativen Freiheitsbegriff finden wir in Helds zweitem und drittem Prinzip, das der aktiven Handlungsfähigkeit und das der persönlichen Verantwortung und Rechenschaftspflichtigkeit, enthalten. Das zweite Prinzip sieht vor, dass jeder »Handelnde« die Pflicht hat, »sicherzustellen, dass die eigene selbstständige Handlung nicht die Lebenschancen und -möglichkeiten anderer beschneidet oder beschränkt«. Das dritte Prinzip bekräftigt diese Pflicht, indem es vorsieht, die einzelnen Handelnden für die Konsequenzen ihres Handelns zur Rechenschaft ziehen zu können. (Vgl. 2013, S. 67f.) In dieser Formulierung treten zwei Dinge zutage. Erstens formuliert Held die »selbstständige Handlung« negativ. Sie hat sich in einem durch andere selbstständige Handlungen begrenzten Raum zu bewegen.

¹Marx zieht stellenweise noch die *Deklaration der Menschenrechte von 1791* und die Konstitution von 1795 heran.

Aber auch Held weiß, dass sich »Lebenschancen und -möglichkeiten« in aller Regel in Austauschverhältnissen mit anderen Menschen realisieren, die nur für einen Bruchteil der Weltbevölkerung vorteilhaft und für einen viel zu großen Teil tödlich ist. Er meint die Lösung darin zu sehen, jedes Individuum in die Schranken zu weisen, statt nach den Bedingungen zu fragen, die diese Austauschverhältnisse verheerend machen.

Die Antwort findet sich in den Eigentums- und Produktionsverhältnissen und der Umstand, dass das Mehrprodukt der globalen und gesellschaftlichen Produktion privat angeeignet und darüber verfügt wird. So findet das Menschenrecht der Freiheit, schreibt Marx, seine »praktische Nutzanwendung« im Menschenrecht des Privateigentums, formuliert in Artikel 16 eben jener Konstitution von 1793. Es gesteht dem Menschen zu, »willkürlich (à son gré), ohne Beziehung auf andre Menschen, unabhängig von der Gesellschaft, sein Vermögen zu genießen und über dasselbe zu disponieren«. Darin sieht Marx das »Recht des Eigennutzes«. (Vgl. Marx, 1844/1981, S. 365)

Ein solches Recht, nämlich willkürlich über sein Eigentum zu verfügen, findet sich bei Held nicht. Allerdings heißt es in Prinzip drei »dass Menschen sich unweigerlich verschiedene kulturelle, soziale und wirtschaftliche Zielen suchen werden und dass diese Unterschiede anerkannt werden müssen.« Warum sollten also nicht auch signifikante Unterschiede hinsichtlich der Verteilung von Gütern und Ressourcen anerkannt werden? Held begegnet diesem Einwand mit der Einschränkung, dass diese Unterschiede ihre Grenze in »inakzeptablen strukturellen Ungleichheiten«, die »manche Menschen daran hindern [...], ihre vitalsten Bedürfnisse zu befriedigen«, finden. (Vgl. Held, 2013, S. 68) Aber ab wann werden die Ungleichheiten inakzeptabel und wer bestimmt über die vitalsten Bedürfnisse?

2.1 Überleitung

Held geht von der kantianischen Vorstellung einer moralischen Autonomie des Menschen aus, die Marx als zu abstrakte Voraussetzung ablehnt, weil sie den Menschen nicht in seiner Abhängigkeit von geschichtlichen und materiellen Verhältnissen fassen kann. (Vgl. Lohmann, 1999, S. 91f.)

Hier bemerkt Marx, dass scheinbar positive Rechte durch sogenannte Randglossen oder den Verweis auf andere Gesetze einen negativen Charakter bekommen. »Die Konstitution [der zweiten französischen Republik von 1848] weist daher beständig auf zukünftige organische Gesetze hin, die jene Randglossen ausführen und den Genuß dieser unbeschränkten Freiheiten so regulieren sollen, daß sie weder untereinander noch mit der öffentlichen Sicherheit anstoßen.«

Es gibt also eine große Diskrepanz zwischen proklamierten Freiheitsrechte und ihrem tatsächlichen Bestehen.

Hier kommt der zweite Kritikpunkt an Held zum Tragen: er meint, dass sich solche »Freiheitsrechte auf Abruf« dadurch verhindern lassen, indem...

Held ist natürlich gegen Freiheitsrechte, die nur auf dem Papier existieren und von der Regierungswillkür abhängen. Aber welchen Ausweg, welche Lösung schlägt er vor? Der Diskurs muss anders geführt werden, alle müssen mit einbezogen werden. Kurz: seine zwei Metaprinzipien. Die Kritik besteht nun darin zu zeigen, dass dieser Vorstellung ein idealistisches Verständnis gesellschaftlicher Prozesse zugrunde liegt.

3 ein richtiges und ein falsches verständnis gesellschaftlicher prozesse ODER lassen sich rechte verschreiben?

- wie entstehen rechte? dazu william ash Ash (1964)
- Held fragt nicht, für welchen Menschen es gilt, kosmopolitane Prinzipien zu

entwerfen, in welchen Verhältnissen dieser lebt, oder in welcher Stellung der sozialen Hierarchie er sich befinden kann und welche Konsequenzen das für die Ausübung seiner Rechten und Pflichten mit sich bringt.

- demgegenüber analysiert Marx diese Verhältnisse (in der Judenfrage mehr allegorisch/bildhaft/prosaisch/analytisch unscharf/metaphorisch) und er fragt nach der Realität und Entwicklung der Freiheitsrechte:
 - in der Judenfrage zeigt Marx, was ich schon geschrieben habe...
 - im Kapital zeigt er, wie die Freiheitsrechte von Anfang an gegen die Arbeiter ausgelegt wurden (1962, S. 769f.)
 - und Engels verweist auf die Vorstellung von Gleichheit als ein historisches Produkt (1894/1975, S. 99).
- voluntaristische Vorstellung bei Held über die Verwirklichung von Rechten, Gleichheit und Gerechtigkeit. Das kommt in seinen Metaprinzipien zum Ausdruck.

Im ersten Teil wurde vorausgesetzt, dass sich in Rechten immer ein Menschenbild und ein Gesellschaftsbild finden lassen. Aber was genau heißt das und welche philosophische Perspektive liegt dieser Aussage zugrunde? Zunächst ist diese Prämisse des ersten Teil in zwei philosophische Richtungen hin interpretierbar/erweiterbar. Der philosophische Idealismus geht davon aus, das die Ursache für Menschen- und Gesellschaftsbild in Rechten in den Ideen derjenigen zu finden sind, die für diese Rechte direkt oder indirekt verantwortlich zeichnen. Ideen machen sich durch das Recht geltend, Ideen erschaffen die Welt. Demgegenüber steht der philosophische Materialismus und kehrt diese kausale Beziehung um, bzw. er setzt sie in ihr dialektisches Verhältnis, er fasst sie in ihrer Dialektik auf. Das Leben der Menschen ist gesellschaftlich, weil es gesellschaftlich produziert wird. Das

heißt auch, das die Menschen »bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse« eingehen (vgl. Marx, 1859/1961, S. 8).

Rechte sind Ausdruck der Wechselbeziehung zwischen den Verhältnisse unter denen eine Gesellschaft produziert (Produktionsverhältnisse) und den Mitteln und dem Stand der Produktion (Produktivkräfte). Diese Wechselbeziehung fassen Marx und Engels im Begriff der Produktionsweise zusammen. [BELEG]

Produktionsverhältnisse = »bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse«, die die Menschen in »der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens« eingehen.

Demgegenüber Held, der »die menschliche Handlungsfähigkeit nicht als bloße[n] Ausdruck einer bestimmten Teleologie, des Schicksals oder einer Tradition verstanden« wissen will. Die menschliche Handlungsfähigkeit »muss eher als das Vermögen gedacht werden, sich für eine von diesen Mustern abweichende Handlung entscheiden zu können – also die Fähigkeit, die menschliche Gemeinschaft nicht nur zu akzeptieren, sondern sie auch, im Zusammenhang mit den Entscheidungen anderer, durch das eigene Handeln zu formen. Die aktive Handlungsfähigkeit bezeichnet das menschliche Vermögen, selbstbewusst zu denken, das eigene Handeln zu reflektieren und selbst zu bestimmen.« (Held, 2013, S. 67)

Klarer könnte Held nicht sein Unverständnis der Funktionsweise gesellschaftlicher Prozesse zum Ausdruck bringen. Im Gegensatz zu diesem Wunschdenken von Held gilt es, gerade die Dialektik zwischen den von unserem Willen unabhängigen Produktionsverhältnissen und der Möglichkeit diese kollektiv umgestalten zu können. In der Tat sind sowohl die Verhältnisse als auch ihre revolutionäre Veränderung vom Willen Einzelner unabhängig.

Aber was sind Rechte, fragt Ash (1964, Kapitel 2). Die Bedeutung des Begriffs »Recht«, so seine These, kann durch Deduktion von bestimmten Rechten gewonnen werden, die in den materiellen Bedingungen des Lebens dieses oder jenen Typs

von Gesellschaft gegründet sind. ...

Rechte verkörpern Ansprüche, welche die Form von Ansprüchen gegenüber anderen Menschen oder Ansprüche auf Dinge haben können. Zu sagen, es ist rechtens etwas zu tun, erkennen wir die Legitimität eines Anspruchs an.

Anderen gegenüber anerkannte Ansprüche basieren auf bestimmten sozialen Beziehungen die Menschen miteinander verbinden (Ash, 1964, S. 46).

Allgemein zugestandene Ansprüche hängen von sozialen Beziehungen ab, welche von den materiellen Bedingungen des Lebens einer Gesellschaft abhängt. Deshalb sind »Rechte«, als das, was Menschen berechtigt sind voneinander zu erwarten, letztlich auf der ökonomischen Basis einer Gesellschaft begründet (Ash, 1964, S. 47).

»From our assumption that the social existence of men determines their consciousness, we can deduce the fact that religious and philosophical ideas also reflect the basic economic structure of society; and often social relationships and the rights implicit in them are accounted for in terms of these ideas. This ideological supervention can obscure the connection between such relationships and the material conditions of life which gave rise to them.« (Ash, 1964, S. 47)

»Indeed, many social relationships reveal their economic origin by finding their practical expression in the way property is disposed. [...] An analysis of property relationships can therefore help us to appreciate the derivation and meaning of the concept of <code>>right<.«</code> (Ash, 1964, S. 48)

4 Fazit

Wenn Helds Entwurf also den gleichen Mangel aufweist, wie die Proklamationen der Menschenrechte, nämlich den »Bürger« zu naturalisieren, dann kritisieren wir

auch seine Ethik-, Moral- und Rechtsvorstellung als bürgerlich. die Konsequenz: kein, im besten Sinne des Wortes, utopischer Entwurf. Will David Held den Menschen emanzipieren? Nein, er will eine Neuauflage der politischen Emanzipation.

David Held sieht die Lösung der globalen Probleme in seinem Kosmopolitanismusmodell. Das heißt, weil er kaum bis gar keine Analyse der Ursachen dieser Probleme liefert, müssen wir seine Vorstellung dieser Ursachen aus seiner vorgeschlagenen Lösung interpretieren. Das zumindest wäre eine philosophische Auseinandersetzung mit seinem Text, während seine Darstellung der Probleme ein berechtigter Anlass für eine politische Kritik wäre. Oder wir Fragen, ob seine Vorstellung des Kosmopolitanismus eine Lösung für die von ihm konstatierten Probleme darstellen. Nehmen wir sein erstes Prinzip, wonach der Kosmopolitanismus »jede Person als autonomen moralischen Akteur mit einem rechtmäßigen Anspruch auf gleich Würde und Beachtung« anerkennt. Dieses Prinzip verhindert, dass höhere oder niedere Würde, mehr oder weniger Beachtung für eine Person aus ihrer lokalen Zugehörigkeit gefolgert werden kann. Aber werden viele Kriege nicht gerade im Namen der Menschenrechte geführt? Ging es beim Bundeswehreinsatz nicht (neben der Landesverteidigung am Hindukusch) vor allem um die Rechte und das Leben der afghanischen Frauen? Wollte George W. Bush nicht Demokratie im Irak stationieren, respektive abwerfen? Wenn dem so war, dann ist die Hölle, die mit der Besetzung Afghanistans und der des Iraks für die dortigen Menschen hereinbrach, zumindest kein Problem davon, dass hier irgendjemand als minderwertig betrachtet wurde. Wenn dem nicht so war, dann ging es vielleicht gar nicht um Menschenrechte? Dann ging es vielleicht um was ganz anderes, um Interessen, die sich nicht von einem solchen Prinzip aufhalten lassen.

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit XXXXXXXXXXXXXX selb-

ständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Sie wurde im SoSe 2016 als Prüfungsleitung in der Veranstaltung »Kosmopolitanis-

mus und Modelle globaler Ordnung« von Dr. Rosa Sierra erstellt. Die Stellen der

Arbeit, die anderen Quellen im Wortlaut oder auch nur dem Sinn nach entnommen

wurden, sind durch Angaben der Herkunft kenntlich gemacht. Die vorliegende Ar-

beit wurde bisher in keinem anderen Kontext als Prüfungsleistung vorgelegt.

Frankfurt/M., XX. August 2016

12

Bibliographie

- Ash, W. (1964). Marxism and Moral Concepts. New York: Monthly Review Press.
- Engels, F. (1975). Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. In Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.), *Marx-Engels-Werke Bd. 20* (Bd. 20, S. 1–303). Berlin: Dietz. (Original work published 1894)
- Held, D. (2013). *Kosmopolitanismus: Ideal und Wirklichkeit.* (E. Weiler, Übers.). Freiburg: Karl Alber.
- Lohmann, G. (1999). Karl Marx fatale Kritik der Menschenrechte. In K. G. Ballestrem, V. Gerhardt, H. Ottmann, & M. P. Thompson (Hrsg.), *Politisches Denken. Jahrbuch* (S. 91–104). Stuttgart; Weimar: J. B. Metzler.
- Marx, K. (1961). Zur Kritik der Politischen Ökonomie. In Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.), *Marx-Engels-Werke Bd. 13* (1. Aufl., Bd. 13, S. 7–11). Berlin: Dietz. (Original work published 1859)
- Marx, K. (1962). Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. In Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.), *Marx-Engels-Werke Bd. 23* (1. Aufl., S. 3–955). Berlin: Dietz.
- Marx, K. (1981). Zur Judenfrage. In Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.), *Marx-Engels-Werke Bd. 1* (S. 347–377). Berlin: Dietz. (Original work published 1844)